

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-43/2021	
Fachbereich	FB III - Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	27.05.2021



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	02.06.2021	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	02.06.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	10.06.2021	

Antrag des Gemeindevorstandes auf Prüfung der Straßenbeitragssatzung und Alternativen

Sachdarstellung:

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet die Kommunen ausgeglichene Haushalte zu beschließen.

Bis 2018 waren defizitäre Kommunen **verpflichtet**, Straßenbeiträge zu erheben. Seit Gesetzesänderung der HGO vom 07.06.2018 **können** Kommunen Straßenausbaubeiträge erheben oder den Haushaltsausgleich anderweitig finanzieren.

Die Gemeindevertretung hat sich deshalb im Jahr 2018 mit der Thematik befasst und den einstimmigen Beschluss gefasst, den Hessischen Landtag aufzufordern, Straßenbeiträge für ganz Hessen abzuschaffen, sofern das Land Hessen zur Kompensation eine Investitionspauschale gewährt.

Im Zusammenhang mit der anstehenden grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlagen und den daraus abzurechnenden Straßenbeiträgen im „Bäumeviertel“ in Meimbressen kam es zu einer organisierten Unterschriftenaktion von Bürgern der Gemeinde Calden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der neu gewählten Gemeindevertretung, die abermals aufkeimende Diskussion zum Anlass zu nehmen, das Thema Straßenbeitragssatzung erneut zu diskutieren.

Folgende Handlungsmöglichkeiten kommen in Betracht:

- Straßenbeitragssatzung beibehalten
- Neue Satzung beschließen: „wiederkehrende Straßenbeiträge“
- Finanzierung der Kosten für Straßenausbau aus Steuermitteln

Finanzielle Auswirkungen:

Der durch Straßenbeiträge erbrachte Finanzierungsanteil für Straßensanierungen beträgt durchschnittlich ca. 300.000 € jährlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehende Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Calden erneut einer Prüfung zu unterziehen und die folgenden möglichen Alternativen zu

bewerten:

1. Straßenbeitragssatzung beibehalten
2. Neue Satzung beschließen: „wiederkehrende Straßenbeiträge“
3. Finanzierung der Kosten für Straßenausbau aus Steuermitteln

Der Bürgermeister